

NACHHALTIGE UND ZUKUNFTSGERICHTETE KINDER- UND JUGENDHILFE IM LANDKREIS REUTLINGEN

Sachstandsbericht für die JHA-Sitzung am 11.07.2022



VISION – NACHHALTIGKEITSZIELE SIND ERREICHT



Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ...

... leben nicht in Armut.

... können sich gesund ernähren.

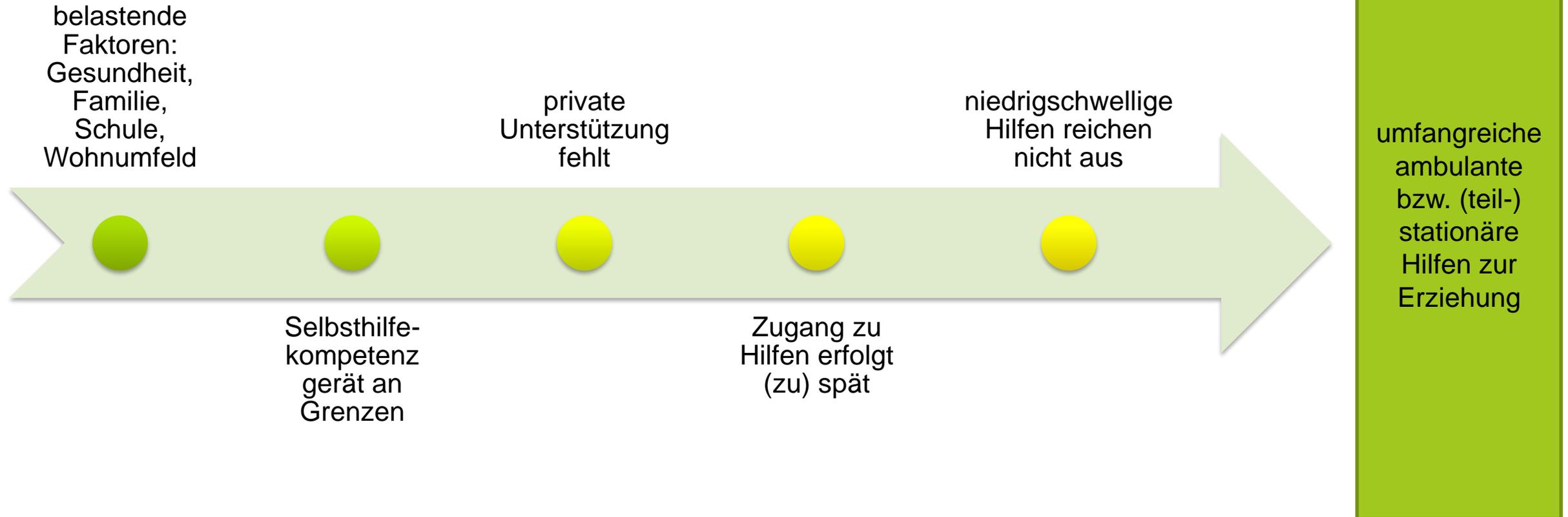
... haben uneingeschränkt Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten.

... können ihren Neigungen selbstbestimmt nachgehen.

... erleben in ihrem Wohnumfeld eine Infrastruktur, die soziale Kontakte ermöglicht und Schutz vorhält.

... arbeiten mit an einem Gemeinwesen, das die Würde des Menschen beachtet und friedliches Miteinander aktiv verfolgt.

VERFESTIGUNG VON HILFEBEDARFEN



ANSATZPUNKTE FÜR PRÄVENTION

Präventionsstrategie

Reduzierung belastender Faktoren:
Gesundheit,
Familie,
Schule,
Wohnumfeld

Private
Hilfenetze
fördern

Interventionsstrategie

niedrigschwellige
Hilfen
wirkungsorientiert
gestalten

umfangreiche
ambulante
bzw. (teil-)
stationäre
Hilfen zur
Erziehung

Stärkung der
Selbsthilfe-
kompetenz

Zugang zu
Hilfen
erleichtern

HANDLUNGSKONZEPT „NACHHALTIGE JUGENDHILFE“

- ◆ Jugendamt, Träger und Kommunen richten ihr Handeln ebenso an den Prinzipien des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wie an den Nachhaltigkeitszielen (Kinder- und Jugendhilfe) des Landkreises Reutlingen aus.
- ◆ Die insgesamt fünf vom Landkreis geförderten Sozialräume sind Pilotstandorte für sozialraumspezifische Präventionsstrategien.
- ◆ Die jeweiligen Sozialraum-Konzepte zielen auf die Qualifizierung der Infrastruktur und werden mit sozialraumspezifischen Kennzahlen verknüpft, die eine transparente Nachhaltung von Zielerreichung und Zusatzeffekten ermöglichen.
- ◆ Die Ergebnisse werden regelmäßig ausgewertet und berichtet.
Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden für den gesamten Landkreis nutzbar gemacht.

DER WEG IST DAS ZIEL – NACHHALTIGKEIT DURCH PRÄVENTION

Die großen Entwicklungsaufgaben wurden und werden als Chancen genutzt:

- ◆ Der Verfestigung von Hilfebedarfen wird aktiv entgegengewirkt.
- ◆ Notwendige Hilfen werden passgenau weiterentwickelt.
- ◆ Alle Ressourcen im Sozialraum sind vernetzt, es entstehen Synergien durch institutionen- und rechtskreisübergreifende Lösungen.
- ◆ Die Wirkungskontrolle umfasst sowohl Interventions- und die Präventionsmaßnahmen.
- ◆ Der Steuerungsprozess wird als kollektiver und nachhaltig ausgelegter Lernprozess gelebt und geschätzt.
- ◆ Die Wirtschaftlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe wird kontinuierlich sichergestellt.

„DIE KINDER- UND JUGENDHILFE WIRKT NUR ALS GANZES GUT“



Quelle: nach Schrapper

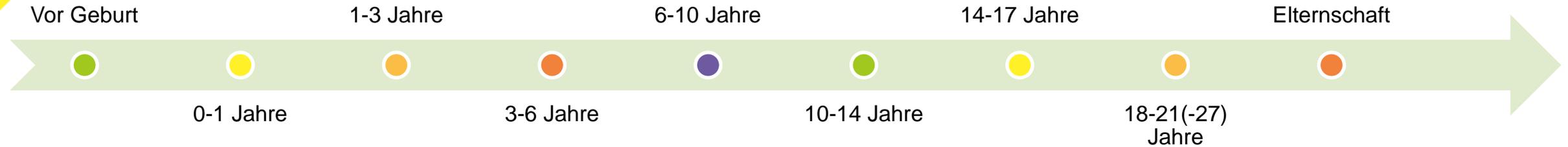


STRATEGISCHE AUSRICHTUNG AUF SOZIALRAUMBEZOGENE PRÄVENTIONSSTRATEGIEN

- Vernetzung schafft Wissen
- Wissen schafft Vertrauen
- Vertrauen schafft Kooperation (Gruppenhilfe von Einzelfallhilfen)
- Kooperation schafft neue Unterstützungsmöglichkeiten
- Neue Unterstützungsmöglichkeiten schaffen neue Entwicklungschancen

- ... und letztlich bessere Startbedingungen für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben und das Mitgestalten der eigenen Lebenswelt

PRÄVENTIONSSTRATEGIEN ZUR SICHERUNG UMFASSENDE R TEILHABE



- Reduzierung belastender Faktoren : Gesundheit, Familien, Schule, Wohnumfeld, Arbeit, Migration
- Reduzierung von Benachteiligung → verbesserter Zugang zu Teilhabe-Chancen
- Stärkung der Selbsthilfe-Kompetenz
- Private Hilfenetze fördern
- Zugang zu Hilfen erleichtern
- niedrigschwellige Hilfen wirkungsorientiert gestalten

PRÄVENTION IM SOZIALRAUM - § 20 SGB VIII

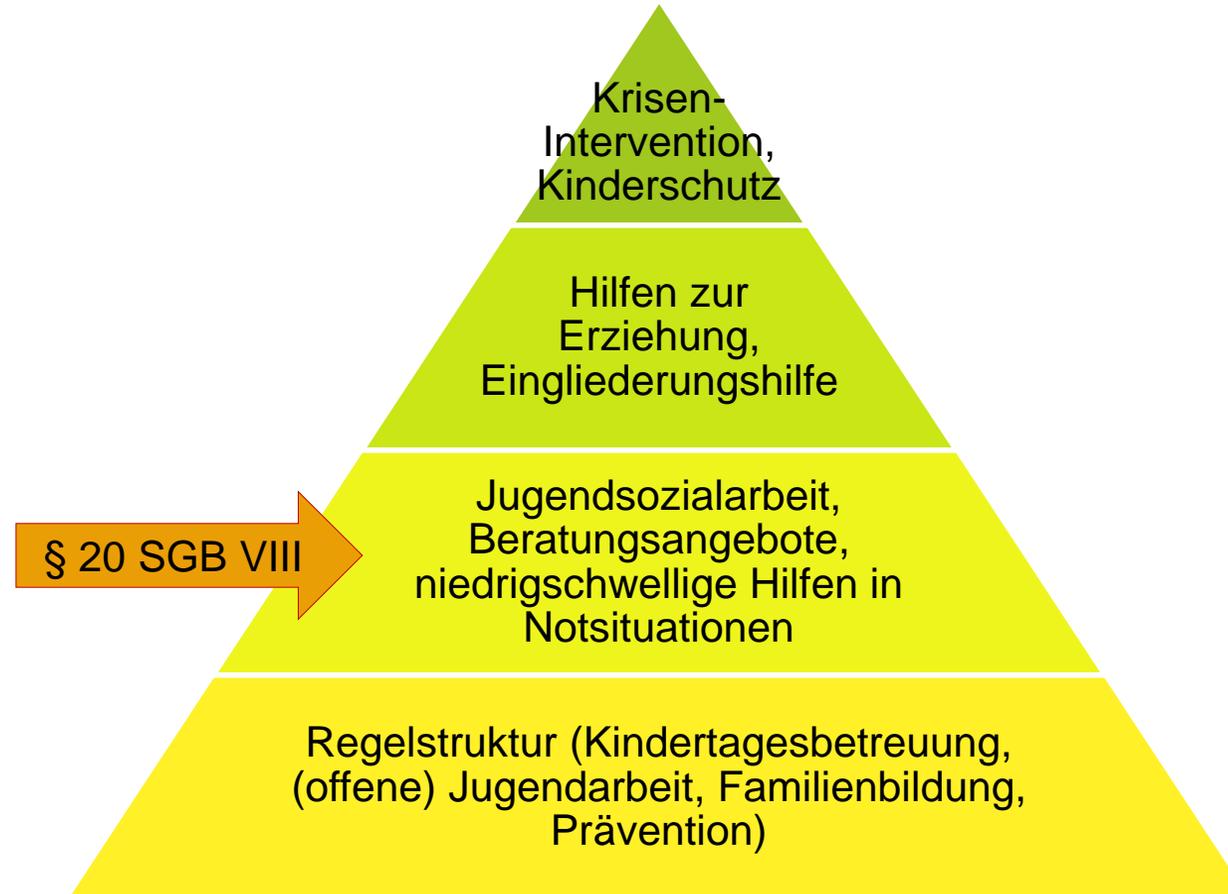
Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – §§ 16 ff. Förderung der Erziehung in der Familie § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- (1) Eltern haben einen Anspruch auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes, wenn
1. ein Elternteil, der für die Betreuung des Kindes überwiegend verantwortlich ist, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt,
 2. das Wohl des Kindes nicht anderweitig, insbesondere durch Übernahme der Betreuung durch den anderen Elternteil, gewährleistet werden kann,
 3. der familiäre Lebensraum für das Kind erhalten bleiben soll und
 4. Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nicht ausreichen.
- (2) Unter der Voraussetzung, dass eine Vereinbarung nach Absatz 3 Satz 2 abgeschlossen wurde, können bei der Betreuung und Versorgung des Kindes auch ehrenamtlich tätige Patinnen und Paten zum Einsatz kommen. Die Art und Weise der Unterstützung und der zeitliche Umfang der Betreuung und Versorgung des Kindes sollen sich nach dem Bedarf im Einzelfall richten.
- (3) § 36a Absatz 2 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass die niedrigschwellige unmittelbare Inanspruchnahme insbesondere zugelassen werden soll, wenn die Hilfe von einer Erziehungsberatungsstelle oder anderen Beratungsdiensten und -einrichtungen nach § 28 zusätzlich angeboten oder vermittelt wird. In den Vereinbarungen entsprechend § 36a Absatz 2 Satz 2 sollen insbesondere auch die kontinuierliche und flexible Verfügbarkeit der Hilfe sowie die professionelle Anleitung und Begleitung beim Einsatz von ehrenamtlichen Patinnen und Paten sichergestellt werden.

ENTSTEHUNGSKONTEXT DES NEUEN §20 SGB VIII

- ◆ AG des Deutschen Bundestages „**Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern**: niedrigschwellige Zugänge im Sozialraum schaffen, „mitschwingende Hilfen bei psychischen Erkrankungen“ konzipieren
- ◆ **aus den Frühen Hilfen lernen**: Patenmodelle, Einbindung von Ehrenamt
- ◆ **die Lücke zwischen Infrastruktur und Einzelfallhilfe schließen**
- ◆ **Steuerung des Zugangs wie bei § 28 SGB VIII**

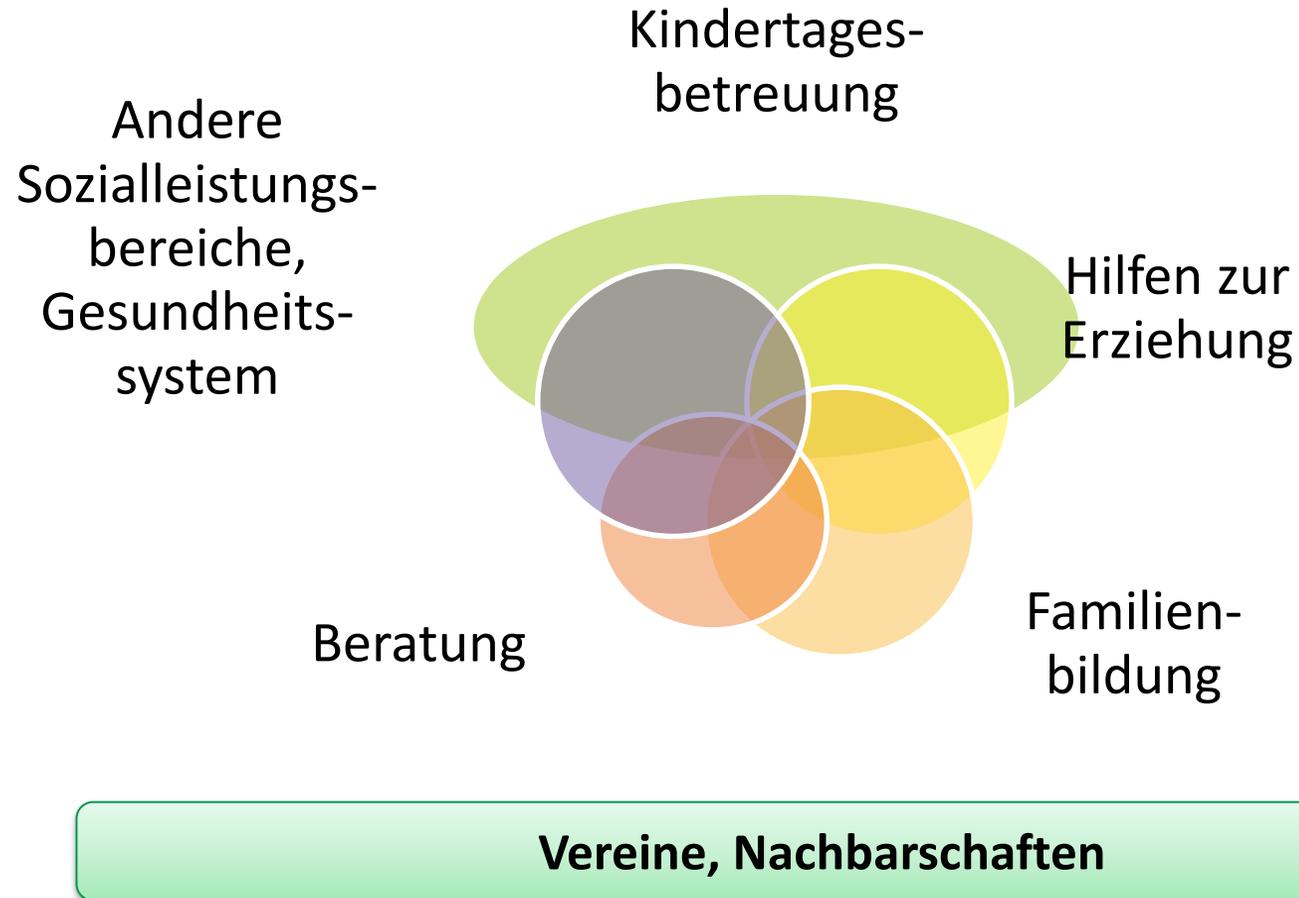
ERMÖGLICHUNG VON TEILHABE DURCH DIE STÄRKUNG DER SOZIALEN INFRASTRUKTUR



RECHTSANSPRÜCHE UND FACHKRÄFTEMANGEL

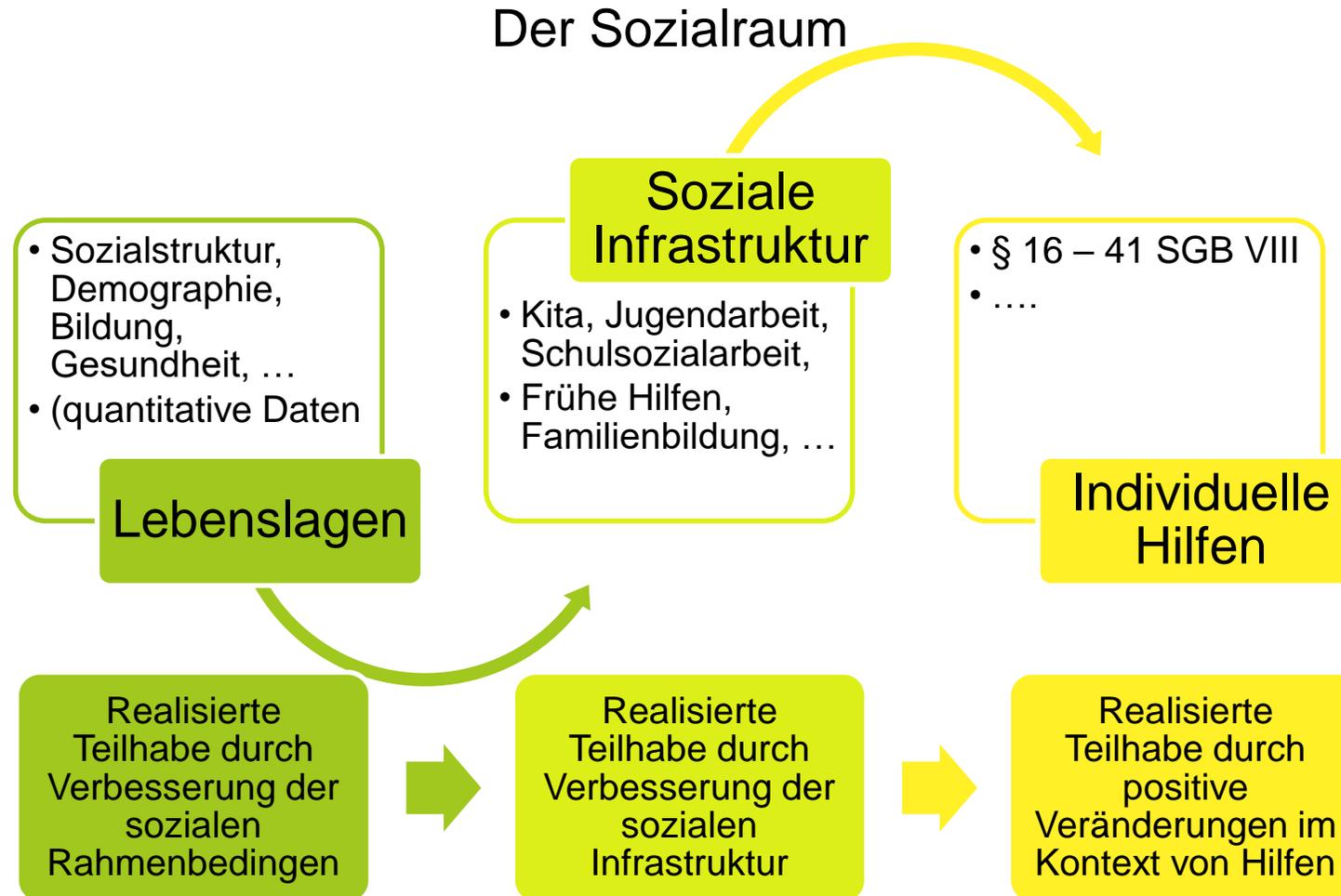


INTEGRIERTE KONZEPTE AN DEN SCHNITTSTELLEN SIND GEFRAGT!



vgl. auch Lenz 2017

STRUKTUR DES MONITORINGSYSTEMS



GEPLANTE UMSETZUNGSSTUFEN

Vorbereitung 2. HJ 2022
Einsatz ab 2023



1. Daten zur Demographie und Sozialstruktur: Bevölkerung, Familie, Armut, Bildung, Gesundheit, Schuleingangsuntersuchungen, ...
2. Daten zur Sozialen Infrastruktur: Kita-Plätze, Personalstellen in einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe,
3. Daten zur Inanspruchnahme von individuellen Leistungen: Verfügbarkeit im Amt (Fälle, Geld, Nutzer*innendaten)

GEPLANTE UMSETZUNGSSTUFEN

Vorbereitung 2. HJ 2022
Einsatz ab 2023



1. Daten zur Demographie und Sozialstruktur: Bevölkerung, Familie, Armut, Bildung, Gesundheit, Schuleingangsuntersuchungen, ...
2. Daten zur Sozialen Infrastruktur: Kita-Plätze, Personalstellen in einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe,
3. Daten zur Inanspruchnahme von individuellen Leistungen: Verfügbarkeit im Amt (Fälle, Geld, Nutzer*innendaten)

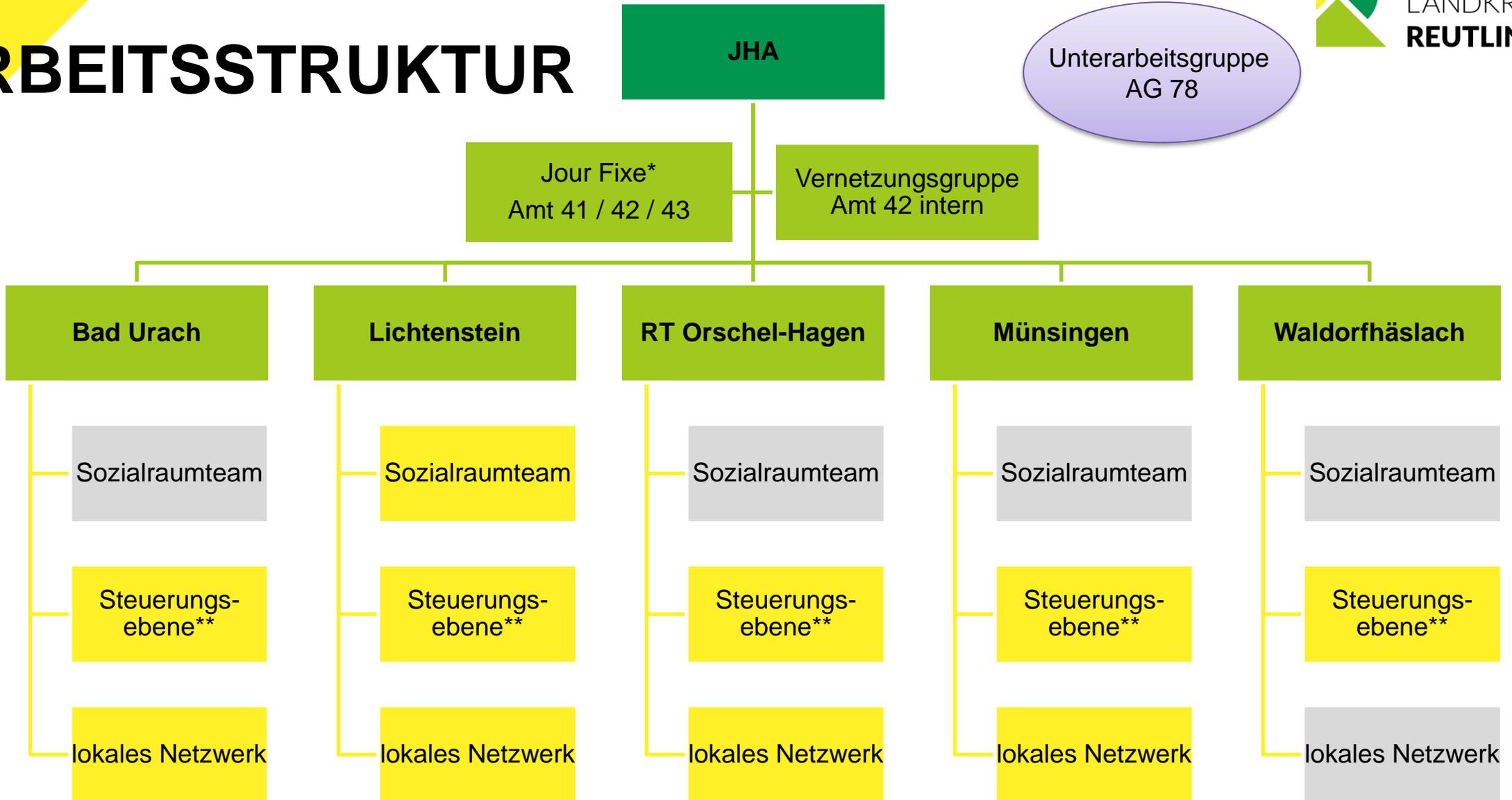
Optional ab 2025,
abhängig von
Modellvorhaben KVJS

4. Realisierte Teilhabe: Abbildung von Veränderungen im Zeitverlauf, Auswertung von Hilfeverläufen, Nutzer*innenbefragungen, Fachkräftebefragung, Institutionenbefragung,

Optional zu einem
späteren Zeitpunkt

5. Einbindung des Monitoringsystems in eine Dialog-, Beteiligungs- und Planungsstruktur – sozialpolitische Wirkungsabsicht

ARBEITSSTRUKTUR



* regelmäßiger Austausch zwischen Jugendamt / Sozialamt / Gesundheitsamt

** mit Beteiligung der Sozialplanung bzw. der Eingliederungshilfe